

## AUFNAHME DES DEUTSCHEN DART-VERBANDES IN DEN DOSB

---

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, den Deutschen Dart-Verband als Mitglied in den DOSB aufzunehmen und der Gruppe der nichtolympischen Spitzenverbände zuzuordnen.

### I Begründung

Seit über 20 Jahren gibt es in regelmäßigen Abständen Bemühungen des Deutschen Dart-Verbandes (DDV), als Mitglied in den früheren Deutschen Sportbund (DSB), später in den DOSB aufgenommen zu werden. Es ist dem Verband allerdings erst jetzt gelungen, sämtliche Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen und nachzuweisen.

Auf Bitte des damaligen Deutschen Sportbundes (DSB) hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) im März 1993 ein Gutachten erstellt und kam zu dem Ergebnis, dass Dart, wenn es nach den Regeln des DDV betrieben wird, als Sport anzusehen ist. Auch die Finanzverwaltung sieht Dart als Sport im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung an, sodass der DDV vom Finanzamt Berlin wegen Förderung des Sports als gemeinnützig anerkannt wurde. Das so genannte „E-Dart“ (Electronic Dart) wird vom DDV nicht organisiert; seine Satzung und Ordnungen sind auf das traditionelle Dart ausgerichtet.

Nach mehreren vergeblichen Anläufen konnte der DDV nunmehr eine Mitgliederzahl nachweisen, die über 10.000 liegt (Aufnahmevoraussetzung nach § 4 Ziff. 1 b der Aufnahmeordnung). Der DDV hat eine detaillierte Mitgliederübersicht mit Stand vom 30. Juni 2010 vorgelegt, die eine Gesamtmitgliederzahl von 11.019 Mitgliedern ausweist. Überprüfungen haben ergeben, dass die für die einzelnen Landesverbände aufgelisteten Zahlen zwar in einigen Fällen höher sind, als dies die letzte Bestandserhebung des zuständigen LSB ausweist. Dies wurde vom DDV jedoch nachvollziehbar mit Neuaufnahmen im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2010 erläutert.

Auch die weitere organisatorische Mindestvoraussetzung des Bestehens von Mitgliedschaften der Landesverbände im Bereich von mindestens der Hälfte der LSB ist erfüllt; inzwischen haben neun LSB die jeweiligen Dart-Landesverbände aufgenommen.

Der DDV hat vor zwei Monaten mit der NADA eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von Wettkampf-Dopingkontrollen abgeschlossen.

Der DDV wird von der World Darts Federation als allein zuständiger Dart-Verband für die Bundesrepublik Deutschland anerkannt; die World Darts Federation gehört der Vereinigung der internationalen Sportverbände SportAccord (früher: GAISF) an.

Der Verband verfügt über einen eigenen „Jugendclub“ sowie über eine Jugendordnung; er führt Jugendranglisten-Turniere durch und verfügt über eine eigene Jugend-Nationalmannschaft. Die Bundesjugendleiterin gehört dem Präsidium mit Sitz und Stimme an.

Der DDV legt besonderen Wert darauf, sich von Dart-Veranstaltungen abzugrenzen, bei denen Alkohol- und Zigarettenkonsum gestattet und üblich sind. Bei den von Sport1 übertragenen Turnieren handelt es sich um Veranstaltungen, die nicht dem Regelwerk der WDF unterliegen.

Alle weiteren sich aus der Aufnahmeordnung ergebenden Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft als nichtolympischer Spitzenverband im DOSB sind nachgewiesen.

